

### Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 6. November 2001

#### **Wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus**

Der Landtag wolle beschließen:

##### „EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat die gemeinsame Initiative der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus insbesondere bezüglich folgender Maßnahmen zu unterstützen bzw. eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen:

1. Bundesweite Einführung einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor Einbürgerungen oder vor der Erteilung von Aufenthaltsrechten bei Herkunft aus Problemstaaten,
2. Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes insbesondere durch Regelung von Auskunftspflichten der Post- und Telekommunikationsunternehmen,
3. die Wiedereinführung einer wirksamen Kronzeugenregelung,
4. Regelung eines zwingenden Einreise- und Aufenthaltsverbotes für Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine extremistische Betätigung vorliegen,
5. Regelung einer lebenslangen Wiedereinreisesperre für Ausländer, die im Zusammenhang mit terroristischen oder extremistischen Aktivitäten aus dem Bundesgebiet ausgewiesen oder abgeschoben wurden,
6. konsequente Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen und Lockerung des Abschiebungsschutzes,
7. Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Polizeien der Länder durch Aufhebung der Reduzierung der Einsatzverbände des Bundesgrenzschutzes bzw. Anhebung auf das ursprüngliche Niveau sowie Aufstockung der Mittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien.“

##### Begründung

Bei den Verhandlungen zwischen Bundesinnenminister Schily und Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen über das sog. Sicherheitspaket II der Bundesregierung wurde vereinbart, dass entgegen der ursprünglichen Ankündigung des Innenministers eine Verschärfung wichtiger Sicherheitsgesetze sowie des Ausländerrechts nicht vorgenommen wird. So konnten sich die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen in zentralen Punkten gegen Bundesminister Schily durchsetzen und die Streichung verschiedener, zur Verbesserung der Sicherheitslage notwendiger Punkte aus dem Sicherheitspaket erreichen.

Das von Rot-Grün ausgehandelte „Anti-Terror-Paket II“ ist völlig unzureichend. So fehlen in dem Paket Regelungen über die bundesweite Einführung einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor Einbürgerungen und der Erteilung von Aufenthaltstiteln bei Her-

kunft aus Problemstaaten sowie zur notwendigen Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes. Nach den Vorstellungen von Rot-Grün dürfen Auskünfte der Verfassungsschutzbehörden bei Post- und Telekommunikationsdienstleistern nur unter strengsten Voraussetzungen zulässig sein.

Ebenso wenig ist im „Anti-Terror-Paket II“ die Wiedereinführung einer wirksamen Kronzeugenregelung geregelt.

Der wichtigste Komplex für eine verbesserte innere Sicherheit, der Schutz vor Ausländerextremismus und Terrorismus, wurde bei den rot-grünen Verhandlungen nur unzureichend behandelt. So fehlen Regelungen zur Einführung eines zwingenden Einreise- und Aufenthaltsverbotes bei Terrorismusverdacht, einer lebenslangen Wiedereinreisesperre für Ausländer, die im Zusammenhang mit extremistischen Aktivitäten ausgewiesen und abgeschoben wurden, sowie zur konsequenten Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen.

Zudem ist Rot-Grün von der Ankündigung des Bundesinnenministers, die Polizeien der Länder mit Maßnahmen des Bundes zu unterstützen, offensichtlich abgerückt. Diese Position findet im erzielten Verhandlungsergebnis keine Erwähnung.

Die Verhandlungen zum „Anti-Terrorpaket II“ haben im Ergebnis deutlich gemacht, dass innerhalb der rot-grünen Koalition im Kampf gegen Terror und Ausländerextremismus nicht die Sicherheit, sondern der Koalitionsfrieden oberste Priorität hat. Ministerpräsident Gabriel hat das rot-grüne Verhandlungsergebnis ausdrücklich gelobt und damit die Unterstützung der Landesregierung signalisiert.

Die Zustimmung des Ministerpräsidenten zum rot-grünen Verhandlungspaket steht im Widerspruch zu verschiedenen Aussagen in seiner Regierungserklärung vom 24.10.2001, in der er u. a. die Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Einbürgerungsverfahren, die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und die konsequente Ausweisung und Abschiebung gewaltbereiter Ausländer gefordert hat.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben am 19.10.2001 einen gemeinsamen Antrag zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus in den Bundesrat eingebracht, in dem u. a. die oben genannten Forderungen nach Maßnahmen im Bereich des Verfassungsschutzes, nach bundesweiter Einführung der Regelanfrage, nach Wiedereinführung der Kronzeugenregelung, Verschärfung des Ausländerrechts und Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Polizeien der Länder durch Aufhebung der Reduzierung der Einsatzverbände des Bundesgrenzschutzes und Anhebung auf das ursprüngliche Niveau sowie Aufstockung der Mittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien enthalten sind.

Die in der Bundesratsinitiative aufgeführten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit geeignet, die sich aus dem rot-grünen „Anti-Terror-Paket II“ ergebenden Sicherheitslücken zu schließen und eine umfassende Abwehrstrategie gegen den internationalen Terrorismus zu gewährleisten.

Aus den genannten Gründen wird die Landesregierung aufgefordert, die genannte Bundesratsinitiative zu unterstützen bzw. eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

Schünemann

Parlamentarischer Geschäftsführer